

Der Oberbürgermeister
Hanno Benz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Alternative für Deutschland
Geschäftsstelle
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt
Info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

Der Oberbürgermeister
Hanno Benz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 - 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Datum:

—
14.08.2025

Ihre Große Anfrage vom 12.07.2025 betreffend „Dokumentierte Fälle sexueller Belästigungen in Schwimmbädern und Badeseen in Darmstadt (2023–2025)“

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Zabel,
sehr geehrte Frau Stadtverordnete Swars,

Ihre Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Fälle sexueller Belästigung wurden in den Jahren 2023, 2024 und bis zum zur Beantwortung dieser Anfrage im Jahr 2025 in den Schwimmbädern und Badeseen in Darmstadt dokumentiert?

Antwort:

In den Jahren 2023, 2024 und 2025 wurden in den städtischen Schwimm- und Naturbädern insgesamt zwei Fälle sexueller Belästigung dokumentiert, bei denen drei Personen als Täter identifiziert wurden. Beide Vorfälle ereigneten sich im Jahr 2025 und wurden auch öffentlich im Rahmen der regionalen Presseberichterstattung bekannt.

Frage 2:

**Wie viele dieser dokumentierten Fälle wurden von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und wie viele von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit begangen?
Bitte nach Jahr und Nationalität aufschlüsseln.**

Antwort:

Bei sicherheitsrelevanten Vorfällen bzw. gravierenden Verstößen gegen die Haus- und Badeordnung wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Personalien der beteiligten Personen, also Name und Anschrift erfasst.

Frage 3:

**Wie hoch ist das durchschnittliche Alter der Opfer dieser Straftaten in den genannten Jahren?
Bitte nach Jahren aufschlüsseln.**

Antwort:

2025: Alter der betroffenen Personen 16-17 Jahre

2025: Alter der betroffenen Person 19 Jahre

Frage 4:

Wie viele Hausverbote wurden im Anschluss an dokumentierte Fälle sexueller Belästigung in den Schwimmbädern und Badeseen erteilt?

Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort:

Siehe 5

Frage 5:

Wie viele Hausverbote wurden insgesamt in den Jahren 2023, 2024 und bis zur Beantwortung dieser Anfrage im Jahr 2025 in diesen Einrichtungen erteilt, und aus welchen Gründen (z. B. sexuelle Belästigung, andere Straftaten, Ruhestörung)? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Werden die erteilten Hausverbote kontrolliert, und wenn ja, wie wird dies durchgeführt (z. B. Kontrolle der Personalien an den Eingängen)?

Antwort:

2023: 2 Hausverbote aufgrund von Verstößen gegen die Haus- und Badeordnung (hier sicherheitsrelevante Verhaltensregeln, Missachtung von Anweisung des Personals)

2024: keine Fälle

2025: 3 Hausverbote aufgrund sexueller Belästigung, Voyeurismus

Die diensthabende Belegschaft wird bei der Aussprache eines Hausverbots stets informiert und kennt die betreffende Person in der Regel persönlich. Ein vollständiger Ausschluss des Zugangs zu anderen Einrichtungen ist zwar nicht gewährleistet, jedoch kann durch den flexiblen Personaleinsatz in allen Bädern eine Wiedererkennung und entsprechende Reaktion erfolgen.

Frage 6:

Gab es eine Verknüpfung der dokumentierten Fälle mit bestimmten Bereichen der Schwimmbäder oder Badeseen (z. B. Becken, Umkleiden etc.), und wenn ja, wie viele Fälle lassen sich diesen Bereichen zuordnen?

Antwort:

Eine Verknüpfung der beiden dokumentierten Fälle lässt sich nicht erkennen.

Frage 7:

Wurden in den betroffenen Fällen psychologische oder soziale Betreuungsangebote für die Opfer bereitgestellt, und wie viele Opfer haben davon Gebrauch gemacht?

Antwort:

Im Rahmen des standardisierten Vorgehens bei der Feststellung von Vorfällen mit sexuellem Hintergrund wird nach Unterstützungsbedarf gefragt. In den beiden dokumentierten Fällen wurde hiervon nicht Gebrauch gemacht.

Frage 8:

Wie viele der Tatverdächtigen wurden/werden strafrechtlich verfolgt, und wie viele Verfahren wurden eingestellt oder endeten mit einer Verurteilung?

Antwort:

Hierüber hat der Eigenbetrieb Bäder keine Kenntnis. Die strafrechtliche Verfolgung erfolgt durch die Polizei und den zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

Frage 9:

Welche Details sind dem Magistrat bekannt zum Vorfall vom 02.Juli 2025 im Nordbad, wo mehrere junge Frauen sexuell belästigt wurden und welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus derartigen Vorfällen, um sie möglichst in Zukunft zu verhindern?

Antwort:

Der Eigenbetrieb Bäder hat über das zuständige Sportamt unverzüglich und auf dem vorgeschriebenen Dienstweg das zuständige Dezernat informiert. Sämtliche Informationen, die nicht dem Schutz personenbezogener Daten oder Persönlichkeitsrechten unterliegen, wurden unter Beachtung der geltenden rechtlichen Vorgaben vollständig und zeitnah weitergeleitet. Die in der Presse aufgegriffenen Vorfälle wurden, im Rahmen der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, bei Nachfragen transparent beantwortet.

Das Dezernat wurde im Zusammenhang des genannten Vorfalls über die bestehenden Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen des Eigenbetriebs Bäder in Kenntnis gesetzt. Diese befinden sich auf dem aktuellsten Stand, sind inhaltlich umfassend ausgestaltet und werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Sämtliche Mitarbeitenden sind entsprechend geschult.

Darüber hinaus besteht ein fortlaufender fachlicher Austausch zwischen dem Eigenbetrieb Bäder, dem Sportamt und dem zuständigen Dezernat, um das Sicherheitsgefühl der Besucherinnen und Besucher nachhaltig zu stärken und vergleichbare Vorfälle nach Möglichkeit zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Hanno Benz
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Büro des Oberbürgermeisters

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Sportamt

Eigenbetrieb Bäder